

Beitragsordnung des Reeser Sportverein 1945 e.V.

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 der Vereinssatzung.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Laut Beschluss vom 05.12.2018 gelten ab dem 01.01.2019 folgende Beitragssätze:

Jahresbeitragssätze ab 01.01.2019

Abteilung Fußball	
Bis zum Ende des 10. Lebensjahres:	84,00 €
Bis zum Ende des 21. Lebensjahres:	96,00 €
Ab dem 22. Lebensjahr:	120,00 €
Familie:	180,00 €
Ermäßigter Beitrag:	96,00 €
Rentner:	42,00 €
Passiv:	60,00 €

Abteilung Badminton	aktiv	passiv
Bis zum Ende des 18. Lebensjahres:	60,00 €	36,00 €
Ab dem 19. Lebensjahr:	90,00 €	54,00 €
Familienbeitrag:	180,00 €	

Abteilung Boule	50,00 €	25,00
------------------------	---------	-------

Abteilung Rehasport	
Fußball für Menschen mit Handicap:	30,00 €
Kurs Bodyshape:	30,00 €

Juristische Personen	720,00 €
-----------------------------	----------

3. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Einmalige Aufnahmegebühr bei Vereinseintritt	10,00 Euro
Bearbeitungsgebühr für Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen	3,00 Euro
Mahngebühren und Kosten für eine unberechtigte Rückbuchung werden auf den Beitrag aufgeschlagen	
Erinnerung Beitragszahlung	3,00 Euro
1. Mahnung	3,00 Euro
2. und letzte Mahnung	5,00 Euro
Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten	

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Status-, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend dem Verein mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
3. Der Jahresbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im Februar eines jeden Jahres vom Konto abgebucht.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum auf der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt.
5. Austritte aus dem Verein regelt §6 der Vereinssatzung. Im Falle der Kündigung innerhalb eines Geschäftsjahres erfolgt keine anteilige Rückzahlung des Beitrags.
6. Familienbeitrag: Mindestens 2 Mitglieder /davon mindestens ein Mitglied nicht älter als 21 Jahre.
7. Ermäßigter Beitrag: Schüler, Studenten und Auszubildende (mit Nachweis, jeweils zum neuen Geschäftsjahr)
8. Die Beiträge der Abteilungen Badminton und Rehasport werden durch die Abteilungen festgelegt.